



## Wortprotokoll der 25. Sitzung

### Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 10. November 2014, 14:00 Uhr  
11011 Berlin  
CDU/CSU-Fraktionssaal  
3 N 001

Vorsitz: Prof. Dr. Matthias Zimmer, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 428

- a) Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Diana Golze, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Bundesteilhabegesetz zügig vorlegen - Volle Teilhabe ohne Armut garantieren**

**BT-Drucksache 18/1949**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

#### **Mitberatend:**

Innenausschuss  
Sportausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Haushaltsausschuss

- b) Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Diana Golze, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Programm zur Beseitigung von Barrieren auflegen**

**BT-Drucksache 18/972**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

#### **Mitberatend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe



Ausschuss für Tourismus  
Haushaltsausschuss

- c) Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Kerstin Andreae, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Fünf Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Sofortprogramm für Barrierefreiheit und gegen Diskriminierung**

**BT-Drucksache 18/977**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Tourismus

- d) Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Beate Müller-Gemmeke, Doris Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Schluss mit den Sonderwelten - Die inklusive Gesellschaft gemeinsam gestalten**

**BT-Drucksache 18/2878**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Eckenbach Freudenstein, Dr. Astrid Lezius, Antje Oellers, Wilfried Pätzold, Dr. Martin Schiewerling, Karl Schimke, Jana Schmidt (Ühlingen), Gabriele Stegemann, Albert Strebl, Matthäus Voßbeck-KayserChristel Weiß (Emmendingen, Peter Zech, Tobias Zimmer Dr. Matthias	Hüppe, Hubert
SPD	Bartke, Dr. Matthias Hiller-Ohm, Gabriele Kolbe, Daniela Mast, Katja Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd Schmidt (Wetzlar), Dagmar Wolff (Wolmirstedt) Waltraud	Hampel, Ulrich Schurer, Ewald
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Tank, Azize	Krellmann, Jutta Werner Katrin
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus Müller-Gemmeke, Beate Rüffer Corinna	Deligöz, Ekin Gastel, Matthias Strengmann-Kuhn Dr. Wolfgang

**Teilnehmende Abgeordnete mitberatender Ausschüsse**

SPD	Sawade, Annette	Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
-----	-----------------	--



<b>Ministerien</b>	Crome, Barbara (BMYB) Haisler, Claudia (BMAS) Lösekrug-Möller, PStS Gabriele (BMAS) Lübbers, Sigrid (BMAS) Nellen, Marc (BMAS) Schmachtenberg, Rolf (BMAS) Schmidt, Julia (BMAS)
<b>Fraktionen</b>	Bechtold, Jörg (DIE LINKE.) Conrad, Gerrit (SPD) Drebes, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Krostitz, Olaf (DIE LINKE.) Schurath, Gisela (CDU/CSU) Sengpiel, Olaf (SPD) Weber, Lukas (SPD) Weyand, Stephanie (SPD)
<b>Bundesrat</b>	Martfeld, Tanja (SH) Moritz, Dr. Katja (BE) Mysegades, Birgit (NDS) Richter, Annett (ST)
<b>Sachverständige</b>	Backendorf, Achim, Sozialverband VdK Deutschland e.V. Danner, Dr. Martin, Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Heinisch, Daniel, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Helbig, Silvia, Deutscher Gewerkschaftsbund Lieberknecht, Dr. Christian, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. Pfal, Prof. Dr. Lisa Ramb, Christina, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Vorholz, Dr. Irene, Deutscher Landkreistag Welke, Antje, Bundesvereinigung Lebenshilfe Welti, Prof. Dr. jur. Felix Poser, Nancy



### Tagesordnungspunkt 1

a) Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Diana Golze, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Bundesteilhabegesetz zügig vorlegen - Volle Teilhabe ohne Armut garantieren – BT-Drucksache 18/1949**

b) Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Diana Golze, Sabine Zimmermann (Zwickau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Programm zur Beseitigung von Barrieren auflegen – BT-Drucksache 18/972**

c) Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Kerstin Andreae, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Fünf Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Sofortprogramm für Barrierefreiheit und gegen Diskriminierung – BT-Drucksache 18/977**

d) Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Beate Müller-Gemmeke, Doris Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Schluss mit den Sonderwelten - Die inklusive Gesellschaft gemeinsam gestalten – BT-Drucksache 18/2878**

**Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Zimmer:** Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Besonders herzlich darf ich die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Verena Bentele, und die Parlamentarische Staatssekretärin im BMAS, Gabriele Lösekrug Möller, begrüßen.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind folgende Vorlagen: Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Bundesteilhabegesetz zügig vorlegen - Volle Teilhabe ohne Armut garantieren“ auf BT-Drs. 18/1949, Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. „Programm zur Beseitigung von Barrieren auflegen“ auf BT-Drs. 18/972, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Fünf Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - Sofortprogramm für Barrierefreiheit und gegen Diskriminierung“ auf BT-Drs. 18/977 sowie Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN „Schluss mit Sonderwelten - Die inklusive Gesellschaft gemeinsam gestalten“ auf BT-Drs. 18/2878.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 18(11)244 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - das heißt also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen, die wir alle gelesen haben.

Schließlich noch der Hinweis, dass es am Ende der heutigen Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von fünf Minuten gibt; hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf. Vielleicht kann dann auch ganz kurz die Hand gehoben werden, damit für jeden im Saal erkennbar ist, wo der Einzelsachverständige sitzt.

Ich begrüße vom Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Silvia Helbig, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Christina Ramb, vom Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. Herrn Dr. Christian Lieberknecht, vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Herrn Daniel Heinisch, von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Herrn Dr. Martin Danner, vom Sozialverband VdK Deutschland e. V. Herrn Achim Backendorf, von der Bundesvereinigung Lebenshilfe Frau Antje Welke, vom Deutschen Landkreistag Frau Dr. Irene Vorholz. Ebenso heiße ich folgende Einzelsachverständige herzlich willkommen: Herrn Professor Dr. Felix Welti, Frau Professorin Dr. Lisa Pfahl sowie Frau Nanca Poser.

Ich darf an dieser Stelle auch ganz herzlich die anwesenden sachverständigen Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen begrüßen. Mich ärgert das immer, dass wir als wenig sachverständig hingestellt werden. Wir sind es aber auch. Um das beizubehalten, ist die heutige Anhörung ganz wichtig.



Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an den die Frage gerichtet wird. Ich bitte, die Mitglieder der CDU/CSU - Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Es beginnt der Kollege Karl-Schiewerling.

**Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU):** Meine kurze Frage geht an Herrn Professor Welti. In der Fachöffentlichkeit wird zurzeit die Frage kontrovers diskutiert, ob eine reformierte Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes in einem neuen Sozialgesetzbuch oder im Neunten Buch Sozialgesetzbuch als Zahl III verortet sein soll. Wie ist Ihre Meinung dazu?

**Sachverständiger Prof. Dr. Welti:** Entscheidend ist nicht der formale Standort der Regelung, sondern das, was man materiell damit erreichen will. Schon heute gilt das Sozialgesetzbuch IX ja als ein Rahmengesetz auch für die Sozialhilfe im SGB XII. Da gibt es eher Implementierungsdefizite in diesen Zusammenhang. Man kann die stärkere Verbindung ausdrücken, indem man einen Teil der gewünschten Neuregelungen nun auch im Sozialgesetzbuch IX verankert. Die Frage, ob die zukünftigen Regelungen weiter nach Sozialhilfegrundsätzen gemacht werden, das heißt, ob Einkommen und Vermögen angerechnet werden und insbesondere der Bedürftigkeitsgrundsatz gilt, ist ja eine Frage, die unabhängig vom Standort der Regelung in dem einen oder anderen Buch des Sozialgesetzbuches besteht.

**Abgeordneter Schummer (CDU/CSU):** Auch diese Frage richtet sich an Herrn Prof. Welti. In der Zusammenarbeit der Leistungsträger der Eingliederungshilfe mit anderen Sozialleistungsträgern gibt es offenkundig Probleme. Wie sehen Sie von der Konzeption her die Möglichkeiten, das bürokratische Dickicht und die Hilfe aus einer Hand zu organisieren?

**Sachverständiger Prof. Dr. Welti:** Der Gesetzgeber hat versucht, diese Abstimmungsprobleme zwischen den einzelnen Rehabilitationsträgern bereits mit dem Sozialgesetzbuch IX 2001 anzugehen. Die dort gefundenen Mechanismen – zum Beispiel Zuständigkeitsklärung (§ 14 SGB IX), die Möglichkeit eines trägerübergreifenden Budgets (§ 17 SGB IX) und die Verpflichtung zur gemeinsamen trägerübergreifenden Bedarfsfeststellung (§ 10 SGB IX) - gibt es schon. Wir wissen aus der Forschung und von dem, was bei den Gerichten ankommt, dass es erhebliche Implementationsdefizite gibt. Die müssten zum Teil auf der Ebene der Länder behoben werden, weil der bundesrechtliche oder bundesaufsichtrechtliche Zugriff auf die Träger der Sozialhilfe nicht gegeben ist. Die Zusammenarbeit von kommunalen Trägern, wie Sozialhilfe und Jugendhilfe, mit den anderen Trägern müsste im Wesentlichen auf der Landesebene verwaltungsmäßig umgesetzt werden. Es wäre gut, wenn der Bund das in den anstehenden Diskussionen mit den Ländern über die Neuordnung der Eingliederungshilfe auch entsprechend aufgreifen würde. Sicherlich kann man hier noch materiell im SGB IX die Koordinationsmechanismen verbessern, entscheidend ist aber auch, von den bestehenden

im Interesse der Leistungsberechtigten, die darauf angewiesen sind, besser Gebrauch zu machen.

**Abgeordnete Schmidt (CDU/CSU):** Ich möchte die Frage an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge richten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht umfangreiche Leistungsausweitungen vor, wie die Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung und auch die Ausweitung des Personenkreises, der Anspruch auf Teilhabeleistungen haben soll. Wie beurteilen Sie die finanziellen Folgen dieser Vorschläge?

**Sachverständiger Heinisch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.):** Die Leistungsausweitungen, wie sie dort gefordert werden, ziehen in vielen Fällen zum Teil erhebliche Kostensteigerungen nach sich. Bei einer vollständigen Freistellung von Einkommen und Vermögen ist derzeit nicht abschätzbar, was das an Nachfolgekosten nach sich zieht. Der Deutsche Verein selbst hat dazu auch keine Positionierung, wohl aber eine Positionierung, wie man Fachreform und Finanzreform miteinander verbindet, nämlich in Form eines Bundesteilhabegeldes, das den Bund dynamisch und nachhaltig an der Reform beteiligt und gleichzeitig die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen stärkt.

**Abgeordnete Dr. Freudenstein (CDU/CSU):** Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Vorholz vom Deutschen Landkreistag. Wie bewerten Sie das bestehende Hilfeplanverfahren im Prozess der Eingliederungshilfe? Wie könnten Hilfen zur Teilhabe künftig verbessert werden?

**Sachverständige Dr. Vorholz (Deutscher Landkreistag):** Sie fragen zunächst nach dem bestehenden System. Innerhalb des SGB XII haben wir die Vorgabe, den individuellen Bedarf zu ermitteln, den Bedarf festzustellen und dann eine entsprechende Hilfeplanung vorzunehmen. Das gelingt mal besser, mal weniger gut. Es ist besonders dann schwierig, wenn andere Leistungsträger einbezogen werden sollen, da wir seit Jahren die Erfahrungen machen, der Eine oder Andere zieht sich mehr zurück, als er es sollte. Deswegen erwarten wir uns von einer Neuregelung im Zuge eines Bundesteilhabegesetzes eine bessere Steuerungsmöglichkeit, eine stärkere Gesamtverantwortung des Hauptleistungsträgers, egal wie er dann heißt, ob er weiterhin Eingliederungshilfe oder anders heißt. Bei dem Personenkreis, den wir als Leistungsträger betreuen, leisten wir den Löwenanteil über die Eingliederungshilfe. Dann wird der es sein und der sollte dann auch eine Gesamtverantwortung so in die Hand bekommen, dass er seinen eigenen Bereich, aber auch das, was andere Leistungsträger betrifft, besser steuern kann als bislang. Selbstverständlich partizipativ, das möchte ich zur Vermeidung von Missverständnissen gleich anschließen, immer unter Beteiligung des leistungsberechtigten betroffenen Behinderten.

**Abgeordneter Weiß (CDU/CSU):** Ich möchte mich an den Deutschen Verein wenden. Wir haben in das SGV IX damals hineingeschrieben, dass die besonderen Belange von Menschen mit seelischer Behinderung zu berücksichtigen sind. Dieser Programmansatz ist ohnehin heute schon schwer durchsetzbar. Sehen Sie Ansatzpunkte bei der Reform der Eingliederungshilfe, diesem besonderen



Petition, den Anliegen der Menschen mit seelischer Behinderung besser gerecht zu werden, zu entsprechen, und wenn ja, welche? Sehe ich das richtig, dass vor allen Dingen, was Teilhabe an Arbeit anbelangt, zurzeit der Weg ist, vorwiegend diese Menschen in Werkstätten zu geben, und ein großer Zuwachs der zuständigen Werkstattmitarbeiter auf Menschen mit seelischer Behinderung zurückgeht? Können Sie uns Ansatzpunkte nennen, wie Sie glauben, dass wir diesen Trend wieder umkehren können?

**Sachverständiger Heinisch** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Die Teilhabe am Arbeitsleben ist gerade für die Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen ein wesentlicher Teil ihrer Teilhabe. Der Deutsche Verein hat mit seinen Empfehlungen zum Zuverdienst Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Menschen nicht nur in Werkstätten, sondern auch durch Alternativangebote in Form von Hinzuverdienstprojekten im Rahmen des SGB XII ihren Bedarf decken können, so dass das Wunsch- und Wahlrecht insgesamt gestärkt werden kann. Mit solchen Wahlmöglichkeiten kann auch für diese Gruppe, aber auch von allen anderen die Teilhabe am Arbeitsleben wirksam erreicht werden.

**Sachverständige Dr. Vorholz** (Deutscher Landkreistag): Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, dass man bundeseinheitliche Kriterien für das Verfahren der Bedarfsfeststellung und Bedarfsermittlung verabredet. Das würden wir als Landkreistag – aber hier kann ich auch für die kommunale Familie insgesamt sprechen – mittragen. Kriterien für das Verfahren heißt, für den ganzen Prozess der Hilfeplanung. Was wir nicht für richtig halten würden ist, wenn der Gesetzgeber konkrete bundeseinheitliche Instrumente vorgeben würde. Deswegen kommt es hier auf das Verständnis an. Wenn das Verfahren als Prozess verstanden wird, ist das in Ordnung. Aber wenn damit auch die einzelnen Instrumente gemeint sind, mit denen man den individuellen Bedarf des betroffenen Menschen feststellt, dann würden wir das nicht für richtig halten. Denn es gibt in der Praxis eine Reihe von unterschiedlichen Instrumenten, die eingesetzt werden, die aber mit guten Gründen eingesetzt werden und die sich auch bewährt haben. Daran würden wir gerne festhalten wollen, weil sie sich in der Praxis bewährt haben und wir hier nicht bundeseinheitlich meinen, dass alles Gute in diesem Fall nur von oben kommen kann.

**Abgeordneter Hüppe** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Frau Poser. Meine Frage wäre, wie könnten Sie sich bei einem Teilhabegesetz Beratung aus einer Hand vorstellen? Wie sehen Sie da die Rolle der Menschen mit Behinderung? Wie könnten sie beteiligt werden?

**Sachverständige Poser**: Ich denke, dass Beratung aus einer Hand auf jeden Fall unabhängig erfolgen müsste. Dass es nicht sein kann, dass in allen Bereichen – ich kenne das beispielsweise im Bereich der Schulen – eine Beratung an den Förderschulen darüber besteht, wo das Kind eingeschult werden soll. Es ist für mich in jeder Form von Beratung wichtig, dass sie unabhängig ist. Es müssen unabhängige Stellen eingerichtet werden. Und dort spielen die Betroffenen meines Erachtens nach eine sehr große Rolle. Peer Counseling ist da das Stichwort.

Das ist meines Erachtens nach nicht die einzige Möglichkeit und auch nicht die ausschließliche, das heißt, nicht nur Betroffene sollen Betroffene beraten. Aber es muss eine große Rolle spielen.

**Abgeordnete Lezius** (CDU/CSU): Meine Frage geht auch an Frau Dr. Vorholz. Wie beurteilen Sie die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einem einschränkungslosen Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe unter Aufgabe des im Recht der Sozialhilfe verankerten Mehrkostenvorbehalts?

**Sachverständige Dr. Vorholz** (Deutscher Landkreistag): Das ist eine politisch sensible Frage, die Sie hier stellen. Wir haben die Position, dass wir die heutige Ausgestaltung des Wunsch- und Wahlrechts, so wie sie im SGB XII vorgesehen ist, für richtig halten beziehungsweise nicht noch weiter öffnen wollen. Es gibt auch eine Reihe von Stimmen in unseren Reihen, die sagen, das ist schon zu weit geöffnet. Wir können dem in der Praxis schon heute nicht Rechnung tragen. Ich will Ihnen als Landkreistag auch gerade für die Landkreise im ländlichen Raum sagen, das mag im städtischen Raum anders aussehen. Wir können heute faktisch oftmals schon das Wunsch- und Wahlrecht nicht gewährleisten, weil es auf die Spitze getrieben bedeuten würde, man müsste immer zwei Angebote vorhalten, damit ausgewählt werden kann. Das lässt sich praktisch nicht umsetzen.

Was Sie mit der zweiten Frage verbinden, die Aufgabe des Mehrkostenvorbehalts, das ist eine sehr schwierige Herausforderung für das neue Bundesteilhabegesetz, so wie wir es jetzt diskutieren. Wenn wir eine personenzentrierte Hilfe wollen, dann gibt es nicht mehr stationär und ambulant, wie wir es heute haben, wo man vergleichen könnte: Wie sind denn die Kosten und welches der Leistungsangebote würde Mehrkosten auslösen? Da bedarf es eines entsprechenden Pendantes. Der Gesetzgeber – das wäre dann unsere Bitte an Sie – muss dann eine Neuregelung finden, damit der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Leistungen, die wir auch gewährleisten müssen, Rechnung getragen werden kann. Es kann hier keine völlige Freistellung von Leistungen geben. Das würde uns als Leistungsträger völlig überfordern.

**Abgeordnete Schmidt** (CDU/CSU): Ich komme nochmal zu dem Programm zur Beseitigung von Barrieren und möchte gerne den Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen fragen: Sehen Sie Ansatzpunkte, wie Barrierefreiheit im Gebäudebereich hergestellt werden kann, außer dem von dem geforderten Milliardenprogramm?

**Sachverständiger Dr. Lieberknecht** (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.): Sie meinen wahrscheinlich die Ausweitung der barrierefreien Wohnungen im Bestand. Barrierefreiheit im Wohnungsbestand herzustellen ist generell etwas schwieriger als im Neubau. Dort sind wir schon relativ weit fortgeschritten. Da finden wir es auch gut, was in den Musterbauordnungen und den Landesordnungen verankert ist. Im Bestand ist es natürlich so, dass man dort auch bestimmte Förderprogramme braucht, weil es



letztendlich nach Abschluss der Maßnahmen um die Frage der Bezahlbarkeit dieses Wohnraums geht. Deshalb finden wir es wichtig, dass das KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“ nicht nur auf dem jetzigen, relativ niedrigen Niveau verbleibt, sondern gestärkt wird. Wir finden es gut, dass dort neue Maßnahmen auch förderfähig sind. Letztendlich reicht das im Einzelnen auch nicht aus, sondern man muss überlegen, ob man die Pflegekasernen mehr in die Pflicht nimmt. Dazu haben wir auch Vorschläge in unserer Stellungnahme unterbreitet.

**Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Zimmer:** Das war beinahe eine Punktlandung, ganz herzlichen Dank. Als Nächstes die Fraktion der SPD. Die erste Frage kommt von der Frau Kollegin Wolff.

**Abgeordnete Wolff (Wolmirstedt) (SPD):** Meine erste Frage geht an Herrn Backendorf vom Sozialverband VdK Deutschland. Wir haben gerade schon über die unabhängige Beratung gesprochen. Das ist nicht nur in der Fachöffentlichkeit einer der zentralen Punkte, sondern auch bei den Betroffenen. Deshalb frage ich Sie: Wie sollte nach Ihrer Auffassung eine gute Beratung aussehen? Durch wen sollte diese erfolgen?

**Sachverständiger Backendorf (Sozialverband VdK Deutschland e.V.):** Eine gute Beratung ist unheimlich wichtig und Voraussetzung dafür, dass Mitwirkungsrechte, Gestaltungsrecht und das Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten überhaupt ausgeübt werden kann. Eine gute Beratung - und das hat der Reha-Future-Prozess erwiesen - ist auch notwendig, um den Zugang zur Rehabilitation zu verbessern. Und es ist auch deshalb notwendig, um überhaupt einen erfolgreichen Rehabilitationsprozess von der Bedarfsermittlung über die Feststellung von einzelnen Leistungen, die Teilhabeplanung bis zur Durchführung des Gesamtprozesses durchzuführen. Letztlich ist die Beratung auch notwendig, um die Verantwortung und Motivation des Leistungsberechtigten zu stärken. Die Anforderungen an eine gute Beratung sind auf jeden Fall partizipativ, das heißt also, der Betroffene muss auf Augenhöhe mitwirken.

Notwendig ist auch ein ganzheitlicher Ansatz. Die Beratung muss umfassend und kompetent sein. Wichtig ist auch, dass sie nicht interessengeleitet sein darf, also von Träger- oder Einrichtungsinteressen. Zumindest müssten die Entscheidungsbefugnis und der Berater dort getrennt sein. Vorstellen können wir uns es auf jeden Fall, dass die trägereigene Beratung optimiert und trägerübergreifend ausgebaut wird. Sinnvoll wäre in komplexen Leistungsfällen die Einführung eines Fallmanagements nach dem Vorbild des Pflege- oder Berufsberaters. Wir halten aber daran fest, dass perspektivisch eine unabhängige Beratung durch Leistungs- und Einrichtungsträger, also unabhängige Beratungsstellen eingerichtet werden.

**Abgeordnete Wolff (Wolmirstedt)(SPD):** Ich frage Frau Helbig vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Gibt es aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Rahmen eines zu beschließenden Bundesteilhabegesetzes Verbesserungsmöglichkeiten, wenn es um Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung durch die Jobcenter im SGB II oder auch durch die Bundesagentur für

Arbeit im Rahmen des SGB III geht? Kann auch eine Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dadurch gefördert werden, dass es möglicherweise bei den Jobcentern besondere Haushaltstöpfe zum Rehabilitationsbudget oder an besonders qualifiziertes Personal in Form eines Reha-Teams gibt? Wenn man das gesetzlich verankern könnte, wie sieht das aus Sicht des DGB aus?

**Sachverständige Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Wenn man bedenkt, dass 80 Prozent der Zugänge in die Werkstatt für behinderte Menschen aus dem Bereich Arbeitslosigkeit kommen – das sind arbeitslose Menschen, die erwerbsunfähig geworden sind und in die WfbM kommen –, dann denke ich, da ist ein großes Potential, wie man durch eine bessere Betreuung von Arbeitslosen eben auch dem Übergang in die WfbM vorbeugen kann. Der DGB sieht den Verbesserungsbedarf vor allem im Bereich Jobcenter und optierende Kommunen. Wir haben eine Untersuchung gemacht, inwiefern Langzeitarbeitslose, die durch die Jobcenter betreut werden, an Reha-Maßnahmen partizipieren. Das ist im Vergleich zu dem Bereich Arbeitslosenversicherung sehr gering. Das heißt, wenn jemand langzeitarbeitslos ist – und schwerbehinderte Menschen sind oftmals langzeitarbeitslos –, dann hat man sehr geringe Chancen, der Behinderung entsprechend gefördert und wieder eingegliedert zu werden. Das hängt zum einen daran, dass es bei den Jobcentern im Gegensatz zu den Arbeitsagenturen nicht in jedem Jobcenter spezielle Vermittler und Vermittlerinnen gibt, die auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen ausgebildet sind. Dadurch wird oftmals der behindertenspezifische Förderbedarf gar nicht erkannt. Oder es kommt auch vor, dass er erkannt wird, aber dass keine behindertenspezifischen Reha-Maßnahmen stattfinden, weil diese oftmals längerfristig und teurer sind und die Jobcenter sich auch haushaltsmäßig damit auf eine lange Zeit festlegen. Deswegen schlägt der DGB vor, dass es bei den Jobcentern und optierenden Kommunen solch ein eigenes Rehabudget für Reha-Maßnahmen geben sollte, damit auch klar ist, es muss auch diese Reha-Maßnahme dem Bedarf entsprechend gewährt werden. Es muss spezielle Vermittler geben, flächendeckend, die auch Reha-Bedarf erkennen und die Arbeitslosen dementsprechend rehabilitiert werden können. Das wäre auch eine Möglichkeit, um Zugängen in die WfbM vorzubeugen.

**Abgeordnete Wolff (Wolmirstedt) (SPD):** Darf ich da gleich nochmal nachsetzen und fragen? Welche sind denn aus Ihrer Sicht wirklich notwendige Maßnahmen, um so einen automatischen Übertritt in die Werkstätten zu vermeiden? Was müssten wir tun?

**Sachverständige Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Ich würde diese Frage ein bisschen weiterfassen - also wie inklusiv muss der Arbeitsmarkt sein, dass Menschen mit Behinderung daran partizipieren können? Zum einen sehe ich da die Frage der Arbeitsbedingungen. Gerade wenn man sieht, dass jetzt auch der Anteil der psychisch behinderten Menschen in Werkstätten zunimmt, ist die Frage, woher kommen die? Die kommen wahrscheinlich auch von dem Arbeitsmarkt, der auch zu der Behinderung geführt haben kann - durch hohe Stressbelastungen,



Arbeitsdruck etc. Dann ist natürlich die Frage, wenn diese Menschen das Budget für Arbeit tatsächlich in die Hand bekommen, auf welchen Arbeitsmarkt gehen sie dann zurück? Es braucht auf jeden Fall auf dem Arbeitsmarkt barrierefreie Arbeitsbedingungen auch im Sinne von gesunden Arbeitsbedingungen. Das fordert auch die UN-Konvention - gesunde Arbeitsbedingungen für alle Menschen.

Zweiter Punkt wäre auch die Frage, wie willig sind die Unternehmen, sich um Menschen mit Behinderung dann auch zu kümmern, sie einzustellen? Da haben wir die Situation, dass in den letzten Jahren die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen bei 4,6 Prozent stagniert, dass diese fünf Prozent gesetzliche Beschäftigungsquote nicht erreicht werden. Es gibt auch einen großen Anteil an Unternehmen, die gar keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Das ist immerhin fast ein Viertel der Unternehmen. Da wäre der Vorschlag des DGB, dass man insbesondere die Unternehmen, die gar nicht willig sind, auch stärker dazu überredet, indem man die Beiträge der Ausgleichsabgabe für diese Unternehmen erhöht.

Der dritte Punkt wäre auch, wieviel Zeit die Interessenvertretungen in den Unternehmen haben, sich darum zu kümmern, dass schwerbehinderte Menschen eingestellt und auch betreut werden. Da gibt es im SGB IX auch die Möglichkeit, über Integrationsvereinbarungen mit den Arbeitgebern Vereinbarungen abzuschließen, dass vermehrt auch Menschen mit Behinderung eingestellt und ausgebildet werden können. Dieses Instrument müsste man schärfen, damit es tatsächlich auch zu Neueinstellungen bei den Unternehmen kommt. Das ist die größte Barriere, dass jemand mit Behinderung, der arbeitslos ist, dann auch tatsächlich einen neuen Job findet.

**Abgeordnete Wolff (Wolmirstedt) (SPD):** Ich würde gerne Frau Welke von der Lebenshilfe zum Bundesgleichstellungsgesetz fragen. Im Rahmen der Evaluation des BGG wurde von der Universität Kassel festgestellt, dass nicht alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt werden. Benachteiligt sieht man vor allen Dingen Menschen mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache, hörgeschädigte Menschen, behinderte Frauen, aber auch Menschen mit geistigen und Lernbehinderungen. Was meinen Sie, welche Maßnahmen sind notwendig und geeignet, neben der Verankerung der leichten Sprache, um allen Menschen mit Behinderungen hier ausreichend Berücksichtigung zu geben?

**Sachverständige Welke (Bundesvereinigung Lebenshilfe):** Sie hatten schon die verschiedenen Personengruppen angesprochen. In der Tat, für den Personenkreis lernbehinderte Menschen, Menschen mit geistiger Behinderung ist sicherlich die Verankerung der Leichten Sprache im BGG auch tatsächlich mit einem Anspruch versehen, ist eine entsprechende Bescheidung oder Erläuterung von Bescheiden, also von Verwaltungsvorschriften oder Verwaltungsakten, für diesen Personenkreis erheblich, damit dieser Personenkreis überhaupt partizipieren kann. Auch bei der Definition von Barrierefreiheit im BGG müsste in diesem Bereich noch einmal ein bisschen

nachgeholfen werden.

Sie haben noch den Personenkreis hörbehinderte Menschen angesprochen. Hier ist es so, auch dieser Personenkreis wird im BGG bisher nicht so ausdrücklich benannt. Es gibt für die Gehörlosen einige Regelungen. Aber die Hörbehinderten sind ein darüber hinausgehender weiterer Personenkreis. Die brauchen häufig akustisch entsprechend gestaltete Räume, Induktionsschleifen, ggf. andere Kommunikationssettings oder auch dieses Schriftdolmetschen, das wir hier haben. Auch dies sind Aspekte, die im neuen BGG aufgegriffen werden könnten und sollten.

Für den Bereich der behinderten Frauen ist sicherlich wichtig, dass das BGG dort heute schon eine extra Vorschrift vorsieht in Bezug auf die Beeinträchtigung von Frauen mit Behinderung. Diese sollte allerdings nachgebessert werden. Sie ist bisher in den letzten zehn Jahren nicht wirklich wirkungsvoll gewesen. Insofern könnte man die Benennung von Mehrfachdiskriminierungen auf Grund der Diskriminierungsmerkmale Behinderung und Frauen gleichermaßen hier noch einmal explizit benennen.

Sie haben auch den Bereich Migration angesprochen. Hier ist es so, dass wir bisher kaum Vorbilder haben, dass dort eine entsprechende Mehrfachdiskriminierung in einem Gesetz verankert worden ist. Es ist aber so, dass wir auch in diesen Bereich Mehrfachdiskriminierung kennen. Insofern wäre das auch etwas, was man noch vorsehen könnte und sollte.

Bei den seelisch behinderten Menschen muss man sehen, dass es, glaube ich, zwei verschiedene Personengruppen sind. Es gibt einmal die psychisch Kranken, die Barrierefreiheit dadurch erfahren können, dass sie zum Beispiel Flexibilisierung in Verfahrensabläufen erfahren. Es ist häufig so, dass es ihnen schwerfällt, entsprechende Fristen einzuhalten, Verfahren so zu durchlaufen, wie das Verwaltungsverfahren es vorsieht. Andere Personengruppen im Bereich seelische Behinderung, zum Beispiel Autisten, brauchen dann wiederum eher Situationen der gestützten Kommunikation, die ihnen helfen zu partizipieren.

**Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Zimmer:** Danke schön. Die Zeit haben wir jetzt etwas großzügig ausgenutzt und überzogen. Wir kommen nun zu der Fraktion DIE LINKE. Die erste Frage stellt die Kollegin Werner.

**Abgeordnete Werner (DIE LINKE.):** Meine Frage geht an Frau Poser. Welche Auswirkung hat die derzeitige Gesetzeslage auf Sie, die 24 Stunden Assistenz benötigt, in Bezug auf die Alltagsbewältigung, auf die Freizeitgestaltung oder auch in Bezug auf das Eingehen einer Partnerschaft beziehungsweise eine mögliche Familienplanung? Was müsste aus Ihrer Sicht geändert werden, damit Menschen wie Sie selbstbestimmt an der Gesellschaft voll und wirksam teilhaben können? In dem Zusammenhang stellt sich anschließend die Frage, wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Feststellung der Bundesregierung, dass das Bundesteilhabegesetz keine zusätzlichen Ausgabendynamiken verursachen darf?



**Sachverständige Poser:** Das ist eine umfangreiche Frage. Ich habe in meiner Stellungnahme schon geschildert, wie ich lebe. Das ist eigentlich auch das, warum ich heute hier als Betroffene bin. Im Übrigen ist es schade, es ist mir aufgefallen, ich bin die einzige tatsächlich Betroffene unter den Sachverständigen. Das finde ich gerade, wenn die UN-BRK die Rolle der Betroffenen in dem Prozess betont, etwas schade. Darüber müsste man fürs nächste Mal vielleicht nachdenken, wie man das ändern kann.

Davon abgesehen kann ich Ihnen eigentlich nur das berichten, was ich geschrieben habe. Ich führe ein relativ normales Leben mit einer Schwerstbehinderung. Ich habe eine Muskelatrophie und kann eigentlich nichts allein. Ich brauche beim Essen und Trinken Pflege und alle Hilfe. Ich habe eine 24 Stunden-Assistenz, ohne die könnte ich nicht leben. Dafür habe ich die bekannte Einkommens- und Vermögensanrechnung, über die wir uns hier auch unterhalten. Das klingt alles ganz toll, was ich da habe und was ich an Leistungen bekomme. Aber ich schwöre Ihnen, wenn Sie einen Tag in meinem Körper leben könnten, würden Sie mir das sicherlich gern glauben, dass ich alles dafür tun würde, die Assistenz nicht zu brauchen. Es kommt einem immer so vor, wenn man der Diskussion zuhört, als würde man irgendwie eine tolle Sache bekommen, was man davon hat und wie schön das doch alles ist. Aber, ganz ehrlich, ich würde gerne darauf verzichten, ständig jemanden als Schatten zu haben, ständig jemanden zu brauchen, der mir dann in der Öffentlichkeit die Nase putzt, wie es jetzt gerade der Fall ist, weil ich erkältet bin. Das braucht man nicht, das will man nicht.

Und dafür, dass man diesen Nachteil, den man nun einmal hat, und diese Hilfe, die man dafür braucht, ausgeglichen bekommt, bekommt man das Einkommen angerechnet. Ich arbeite als Richterin im Amtsgericht. Ich darf nicht über 2.600 Euro sparen. Das heißt für meine Kollegen, wenn sie den nächsten Sommerurlaub planen, dass ich vielleicht meine Eltern fragen kann, ob sie mir da etwas zugeben möchten, damit ich auch wegfahren kann. Wenn ich einen Mann in meinem Leben habe, dann kann ich dem direkt sagen: „Hör mal, wenn wir irgendwann zusammenziehen sollten, dann kann ich Dir aber sagen, dass das Haus, was Du Dir erspart hast bzw. was Du Dir aufgebaut hast, dann abgeben musst, wenn Du zu mir ziehst, weil ich ja eine Wohnung habe. Du musst das Haus verkaufen und das ganze Geld in meine Pflege stecken. Wenn wir uns trennen sollten, dann hast Du halt Pech gehabt.“ Also ganz ernsthaft, das tu ich dem Mann, den ich liebe, nicht an. Diese Situation macht für mich eine Planung mit Familie unmöglich. Das ist die Situation, in der ich lebe.

Wenn ich dann diesen Mehrkostenvorbehalt höre, der da herausgegeben wird, dann denke ich, es geht hier um Menschenrechte, die die UNBRK vorschreibt. Das sind Menschenrechte, und die unter so einen Mehrkostenvorbehalt zu stellen, das finde ich schon äußerst grenzwertig. Im Übrigen ist der Verweis, der pauschal immer kommt, auch immer der, dass gesagt wird - wie in einigen Stellungnahmen -, was über Steuern finanziert wird,

muss auch vom Einkommen abhängen. Das ist bei anderen Leistungen – wie beim Kindergeld – auch nicht der Fall. Es sollte wirklich mal durchgerechnet werden. Mir fehlt eine konkrete Berechnung, was ich auch einsparen würde, wenn ich diese ganzen Bedürftigkeitsprüfungen weglassen würde, wenn ich die ganzen Doppelstrukturen einsparen würde. Wenn ich jetzt einen Hilfeplan bzw. Teilhabeplan oder sonstige Pläne machen würde, da gibt es für mich im Moment keine vernünftige Grundlage, die belegt, wie viel es überhaupt mehr kosten würde. Und dann ist immer noch die Frage, was uns das Menschenrecht wert ist.

Zu meiner sonstigen Situation kann ich nur sagen, dass neben dieser Einkommensvermögenssache auch sonstige Barrieren ohne Maß existieren, die abgebaut werden müssen. Ich habe beispielsweise jetzt in Berlin ein Hotel wählen müssen, wo ich das Bett elektrisch schrägstellen kann, weil ich einen Husten habe. Sonst könnte ich nachts ersticken. Ich habe ein Hotel gefunden, wo das in Berlin möglich ist, wo für Senioren usw. ein solches Bett vorgehalten wird. Der Transfer dorthin war nicht mit einem Rollstuhltaxi möglich. So etwas müsste man dann über einen Fahrdienst vorbestellen. Einen habe ich gefunden, der hätte mich für 80 Euro vom Hauptbahnhof zum Potsdamer Platz gebracht. Im Übrigen fahren die Busse nicht und die S-Bahn ist mir vor der Nase weggefahren. Der S-Bahnfahrer hat mir noch zugerufen: „Da hätten Sie halt hier vorkommen müssen.“ So, das ist nur der eine Tag heute gewesen. Auf solche Barrieren stoßen aber die Rollstuhlfahrer ständig. Es ist viel geschehen in den letzten Jahren, das stimmt, und ist auch richtig. Aber es sind einfach noch sehr viele Barrieren im öffentlichen Raum vorhanden, die abgebaut werden müssen, dass so etwas nicht mehr vorkommt, dass man einfach eine Gesellschaft für alle schaffen könnte, müsste und sollte.

**Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.):** Meine Frage richtet sich auch an Frau Poser. Ich teile Ihre Auffassung, dass Sie sich wünschen, dass öfter auch mal die Betroffenen zu Wort kommen. Das gilt auch für ganz viele Bereiche. Wie bewerten Sie die Forderung nach bundeseinheitlichen Kriterien für die Anspruchsfeststellung und die Bedarfsermittlung auf Grundlage der ICF sowie die Leistungsgewährung durch eine Entscheidungsstelle?

**Sachverständige Poser:** Ich habe oft das Problem, was die Entscheidungsstelle betrifft, dass das sehr kostenorientiert ist – so wie es jetzt ist. Insofern wäre für Betroffene sicherlich eine Entscheidungsstelle, wie sie hier gefordert wird, zu begrüßen. Einfach auch, weil dann tatsächlich nach der Person und nicht nach den Kostenauswirkungen entschieden würde. So sehe ich das.

Das Zweite ist, dass auch einheitliche Quellen bundesweit – entgegen der hier eben gehörten Meinung des Landkreistages – für mich nicht nur auf das Verfahren in Anwendung zu bringen sein sollten. Wir haben im Moment die Situation, dass unter schwerstbehinderten Leuten gilt: „Zieh in die Gemeinde, die noch halbwegs Geld hat. Da bekommst Du vielleicht auch die Hilfe, die Du tatsächlich brauchst.“ Umzüge sind im Prinzip nicht machbar, so ein Bewertungsverfahren will man kein



zweites Mal durchmachen. Es ist im Moment sehr uneinheitlich und auch sehr unübersichtlich.

Ich bekomme zum Beispiel Leistungen von der Pflegeversicherung, von der Beihilfe, vom Integrationsamt und vom Sozialamt. Diese Sachen laufen immer über mein Konto und über das Konto vom Leistungserbringer und vom Sozialamt. Es ist auch ein Verwaltungsaufwand, der dahintersteckt, was einfach so unglaublich ist. Es muss auf jeden Fall vereinfacht werden. Natürlich wäre es zu wünschen, dass man dort eine Stelle hätte, die über dem einzelnen Entscheider steht, der jetzt auch die Kosten tragen muss.

**Stellvertretender Vorsitzender Prof. Zimmer:** Danke schön, Frau Poser. Als Nächstes die Fraktion DIE GRÜNEN. Die erste Frage stellt die Kollegin Rüffer.

**Abgeordnete Rüffer** (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN): Meine Frage geht an Frau Prof. Dr. Lisa Pfahl. Dazu vielleicht eine kurze Vorbemerkung. Das Maß an Unterstützung, das Menschen mit Behinderungen brauchen, ist im individuellen Fall höchst unterschiedlich. Es gibt Leute, die haben einen 24-Stunden-Bedarf, wie von Frau Poser gerade dargestellt. Es gibt aber Andere, die gar keinen Unterstützungsbedarf haben. Gerade im Moment stellen wir fest, dass vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch Menschen mit Behinderung von Seiten der Arbeitgeber immer mehr als Ressource wahrgenommen werden. Nun muss man aber zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle dazu in der Lage sind, diesen Weg dann auch zu bestreiten. Deswegen schreiben wir in unserem Antrag, dass für diese Personengruppe, die in diesem Sinne weniger leistungsfähig ist, eine dem Bereich Freizeitgestaltung zuzuordnende Tagesstruktur mindestens genauso sinnvoll sein kann. Denn nicht alle haben den Wunsch, das Bedürfnis oder auch die Fähigkeit, Teilhabe in erster Linie über Arbeit zu erreichen. Daher muss aus unserer Sicht leistungsrechtlich klargestellt werden, dass Leistungen zur sozialen Teilhabe denen zur Teilhabe am Arbeitsleben gleichrangig sein sollen.

An Sie jetzt die Frage Frau Pfahl, teilen Sie diese Auffassung, dass ein größeres bzw. vielleicht auch anderes Spektrum an Unterstützungsleistungen gerade auch für Menschen mit großem Unterstützungsbedarf benötigt wird? Und wie bewerten Sie allgemein, dass gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Praxis häufig bereits mit der Teilhabe am Arbeitsleben als ausreichend gilt?

**Sachverständige Prof. Dr. Pfahl:** Ich halte es grundlegend für sinnvoll, dass bestimmte Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf ihre Erwerbsorientierung ausgerichtet sind, weil Teilhabe durch Arbeit einfach der gesellschaftliche Integrationsmotor ist und bleibt und weil behinderte Menschen am Arbeitsplatz, bei der Arbeitsplatzsuche und auch bei Aus- und Weiterbildung eine besondere staatliche Unterstützung brauchen, um ihr Recht auf Arbeit zu verwirklichen. Gleichzeitig ist es aber problematisch, wenn die Leistungen zur Teilhabe an die Erwerbsorientierung geknüpft sind, wenn also eine Erwerbszentrierung von Teilhabeleistungen stattfindet. Das entspricht einfach nicht den

Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen, wie sie es in ihrem Familienleben und auch wie sie die gegenwärtige Situation als Arbeitssuchende oder Arbeitnehmer wahrnehmen. Denn unsere Erwerbsbiografien waren schon immer brüchig und sie werden immer unsicherer, das heißt, wir haben Erwerbslosigkeitsphasen, Beschäftigungsphasen, Familienphasen usw. Leistungen zur sozialen Teilhabe brauche ich für jede dieser Phasen und das schließt übrigens auch assistierte oder begleitete Elternschaft ein, die ich im Augenblick noch für zu wenig berücksichtigt finde. Grundlegend ist, sozialwissenschaftlich zu sagen und zu sehen, nur wer sozial inkludiert ist, kann auch seine Fähigkeiten überhaupt einbringen und dann gegebenenfalls ein Beschäftigungsverhältnis eingehen.

Nochmal zu den Menschen mit größerem Unterstützungsbedarf, nach dem Sie gefragt haben. Ich denke, an diesen Fällen wird besonders deutlich, dass Leistungen zur sozialen Teilhabe unbedingt gleichrangig mit den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt werden müssen, weil Menschen mit schweren Behinderungen – wenn überhaupt – oft nur über soziale Netzwerke oder über soziale Tätigkeiten eine berufliche Nische finden; das bliebe ihnen ansonsten verwehrt. Ich muss an dieser Stelle auch nochmal die Anmerkung machen, es ist schade, dass hier keine Selbstvertretungsorganisationen anwesend sind. Die könnten gerade zu diesen Punkt besonders gut Auskunft geben.

**Abgeordnete Rüffer** (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN): Die zweite Frage geht auch an Sie, Frau Pfahl. Sie waren bei unserer Tagung am 6. Oktober „Schluss mit den Sonderwelten“ anwesend. Sie haben erwähnt, dass viele Personen, die ursprünglich wahrscheinlich in der Werkstatt gelandet wären, heute eben da nicht mehr beschäftigt werden. Jetzt interessiert mich, können Sie das nochmal erläutern, was Sie damit meinen? Woran liegt das und was müssten wir tun, damit sich das wieder verändert?

**Sachverständige Prof. Dr. Pfahl:** Im Zusammenhang mit diesen sehr rasant ansteigenden Werkstattarbeitsplätzen wird in der Wissenschaft immer wieder auf das Problem der Fehlbelegung hingewiesen, dass Sie ja jetzt auch angedeutet haben. Das heißt, dass nicht nur die Menschen, für die die Werkstätten ursprünglich konzipiert wurden, in den Werkstätten arbeiten, sondern zunehmend Menschen mit Lernbehinderungen und psychischen Erkrankungen. Frau Helbig hat das auch schon ausgeführt. Diese Differenzierung hat quantitative und qualitative Auswirkungen. Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen fallen dann auf Grund der Leistungsansprüche, die in wirtschaftlich orientierten Werkstätten eben auch vorhanden sind, oft heraus. Man könnte also möglicherweise von einer langsamen Verdrängung dieser Gruppe sprechen. Wissenschaftliche Studien dazu liegen vor, aber nicht in der Detailliertheit, um das ganz konkret beantworten zu können.

Nochmal in Bezug auf diese neue Gruppe, die stark wächst, die Menschen mit psychischen Behinderungen. Die haben sehr hohe Fluktuationsraten. Viele kommen rein in die Werkstätten, viele kommen raus. Diese Zugangs- und Abgangszahlen liegen bei 30 Prozent. Das



sind Menschen mit psychischen Behinderungen. Das ist ein deutliches Zeichen, dass sie auf dem regulären Arbeitsmarkt nicht unterkommen. Der wird nicht inklusiver, sondern der wird exklusiver. Gründe davon hat auch Frau Helbig genannt, also krankmachende Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig sind sie in der Werkstätte aber nicht richtig aufgehoben. Das heißt, sie fühlen sich dort auch nicht wohl. Sie fühlen sich nicht am richtigen Platz.

Ich denke, grundsätzlich ist es wichtig, dass man behinderte Menschen aus der Unsichtbarkeit, aus der Werkstatt herausholt und dass es einfach Angebote und Leistungen gibt, die in den ersten Arbeitsmarkt führen. Personenzentrierte Leistungen, wie die unterstützte Beschäftigung, zeigen sehr deutlich, dass es möglich ist. Noch einmal zu der Gruppe, die jetzt herausfällt. Das ist problematisch. Die Werkstatt sollte dann schon für die Personengruppe funktionieren, für die sie vorgesehen war.

**Abgeordnete Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir reden jetzt schon lange über ambulante Versorgung, Versorgung in der Gemeinde. Trotzdem sehen wir, dass das, was wir an Eingliederungshilfe auszahlen, zumeist in WfbM oder auch stationären Wohnrichtungen landet. Was verhindert diesen Wandel, den wir alle gemeinsam anstreben?

**Sachverständige Prof. Dr. Pfahl:** Ich habe eine ganz knappe soziologische oder neoinstitutionalistische Antwort darauf, die lautet: Pfadabhängigkeit - und zwar sowohl auf der Seite der Institutionen, als auch auf der Seite der Individuen. Institutionen, die einmal geschaffen wurden, werden von den Professionellen aufrechterhalten und von bestimmten Interessen getragen. Wir wissen von Sonderschulen, dass sie keine Bildungserfolge erzielen. Wir erhalten sie trotzdem aufrecht, weil es sie einmal gibt. Und auch Personen, die einmal in Sondereinrichtungen untergebracht oder gebildet und erzogen wurden, werden dann anschließend nicht in die Lage versetzt, sich im inklusiven Arbeitsmarkt oder Wohnungsmarkt zu orientieren, sondern sind weiterhin auf Sondereinrichtungen angewiesen. Es gibt eine institutionelle Diskriminierung.

**Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Zimmer:** Danke schön, Frau Prof. Pfahl. Wir kommen wieder zur CDU/CSU-Fraktion. Die erste Frage von Herrn Schummer.

**Abgeordneter Schummer** (CDU/CSU): Mir geht es noch einmal um die Frage der baulichen Barrierefreiheit. Da richtet sich die Frage an Herrn Dr. Lieberknecht. Neben der Finanzierung und der Zuschüsse über KfW und andere Instrumente, welche Initiativen sehen Sie im Bereich der Planung solcher baulichen Maßnahmen, beispielsweise bei Gesundheitszentren, bei Ärzten, in anderen öffentlichen Gebäuden auf der kommunalen Ebene, wie bei der Planung diese Barrierefreiheit gesichert wird, wie auch in der Ausbildung von Architekten diese Thematik gestärkt werden kann? Haben Sie einige Beispiele, wo im Disput mit den kommunalen Entscheidungsträgern auch die Wohnungswirtschaft solche Barrierefreiheit kommunal entwickelt?

**Sachverständiger Dr. Lieberknecht** (Bundesverband

deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.): Ich kann Ihnen da ad hoc keine Beispiele nennen. Aber die können wir gern nachliefern.

Letztendlich haben Sie natürlich Recht, es geht bei dem ganzen Thema Barrierefreiheit oder auch Barrierearmut nicht nur um die Frage, mehr Geld in den Prozess zu geben - was sehr hilfreich und wichtig ist. Man muss auch die Betroffenen einbeziehen, um auch über vernünftige Planung bestimmte Kosten zu vermeiden. Da gibt es durchaus interessante Ansätze, die allerdings noch nicht in der ganzen Breite kommuniziert wurden, die auch in der Architektenausbildung oder in der Ingenieursausbildung wahrscheinlich noch viel stärker zum Tragen kommen müssten. Zum Beispiel Kosten, die entstehen, wenn man Schwellenfreiheit auf Terrassen, Balkonen usw. haben möchte. Diese kann man durchaus reduzieren, beziehungsweise man kann dort zu großen Einsparungen kommen.

Wenn Sie die Kommunen ansprechen, es gibt natürlich insgesamt bei dem Thema Kostenblock für die Unternehmen das Problem, dass sie verschiedene Dinge zusammen betrachten müssen. Wenn ein Wohnungsunternehmen das Portfolio, den Bestand, die Bestandsentwicklung plant, dann geht es hier natürlich auch um altersgerechtes Wohnen, um Barrierefreiheit, aber auch um die Themen Energieeffizienz und die Themen Bezahlbarkeit und die Kosten insgesamt. Das heißt, wenn wir an bestimmten Stellen von der planerischen Seite, von den Kommunen, aber auch von den Landkreisen her bei den Auflagen ein bisschen was reduzieren können, was in den letzten 15 Jahren extrem kostenintensiv geworden ist, dann kann man natürlich auch wieder Geld frei machen für Prozesse, die eigentlich gesellschaftlich wichtiger sind, also Barrierearmut, Barrierefreiheit herzustellen. Ich sehe, ich kann Ihre Fragen konkret nicht beantworten, aber wir schauen mal, ob wir da noch etwas nachliefern können.

**Abgeordnete Freudenstein** (CDU/CSU): Meine Frage dreht sich auch um die Barrierefreiheit und richtet sich an Frau Ramb von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. In Österreich wird seit einigen Jahren recht erfolgreich ein niedrigschwelliges Schlichtungsverfahren praktiziert, was darauf abzielt, in Konfliktfällen für Barrierefreiheit zu sensibilisieren, Klagen wegen mangelnder Barrierefreiheit zu vermeiden und bei Konflikten zwischen Unternehmen und Menschen mit Behinderungen akzeptable Lösungen zu finden. Können Sie sich ein solches Schlichtungsverfahren auch hier in Deutschland vorstellen?

**Sachverständige Ramb** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kenne dieses Schlichtungsverfahren nicht. Ich kann also konkret darauf nicht antworten. Der Ansatz, über Sensibilisierung und Konsens Lösungen gemeinsam zu finden und auch an Haltungen zu arbeiten, ist aber etwas, das wir unterstützen können. Man sollte immer im Blick behalten - gerade wenn ich mir hier die Vorschläge der Bundestagsfraktion DIE LINKE. ansehe mit einem 5 Mrd.-Programm-, dass das Verhältnis zwischen Ausgaben und dem, was auch gezahlt werden kann, in irgendeiner Weise noch gewahrt



wird. Das betrifft nicht nur Unternehmen, die sich vielfach schon sehr bemühen, auch ohne dass ein konkreter Bedarf da ist, vorzudenken und Barrierefreiheit zu gewährleisten. Das betrifft beispielsweise auch den Handel, der auch Vorteile für sich sieht, indem er auf Kunden mit Behinderungen reagiert. Wir müssen an Haltungen arbeiten und für die Zukunft Barrierefreiheit immer mitdenken. Das ist etwas, was wir sehr unterstützen. Es sollte sich aber im Rahmen halten und auch das Interesse künftiger Generationen an einer Haushaltskonsolidierung und nicht zu hohen Ausgaben berücksichtigen.

**Abgeordneter Strebl (CDU/CSU):** Meine Frage geht an Herrn Professor Dr. Welti. Herr Professor, wenn die Verweigerung angemessener Vorkehrungen als Tatbestand der Benachteiligung in das AGG aufgenommen würde, hätte dies zur Folge, dass der Betroffene Schadensersatz bzw. Entschädigungsansprüche geltend machen könnte? Halten Sie den Begriff der angemessenen Vorkehrungen für hinreichend bestimmt bzw. lässt sich angesichts der Vielzahl der vom AGG erfassten Fallkonstellationen und der Versicherten mit Behinderungen überhaupt rechtssicher feststellen, welche Vorkehrungen im konkreten Einzelfall angemessen sind?

**Sachverständiger Prof. Dr. Welti:** Das Konzept der angemessenen Vorkehrungen ist nicht wirklich neu. Es geht um die Erkenntnis, dass Gleichstellung auf materieller Ebene nur erreicht werden kann, wenn Menschen an bestimmten Punkten aufgrund ihrer Behinderung ungleich behandelt werden, das heißt, ungleiche Voraussetzungen mit auch ungleichen Maßnahmen beantwortet werden. Wir kennen dieses Konzept zum Beispiel im Prüfungsrecht und bei Nachteiligkeitsausgleichen schon ganz lange. Es ist auch für das deutsche Recht nichts Neues, da wir seit dem Jahr 2000 an die Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie EG/2000/78 der Europäischen Gemeinschaft gebunden sind, die angemessene Vorkehrungen im Arbeitsleben vorschreibt (Art. 5). Mit Art. 5 der Behindertenrechtskonvention ist das Konzept der angemessenen Vorkehrung global als Gleichheitskonzept für behinderte Menschen ausgebracht. Insoweit würde man im Rahmen der Behindertenrechtskonvention schon heute das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz so verstehen müssen, dass es angemessene Vorkehrungen vorschreibt. Es wäre aber gesetzgeberisch sinnvoll, dieses klarzustellen, um dafür zu sorgen, dass die Verpflichtungen von Unternehmen gegenüber Verbrauchern und von Arbeitgebern gegenüber Beschäftigten klargestellt werden.

Man kann das auch sehr gut konkretisieren. Es gibt das hierzu im Behindertengleichstellungsgesetz (§ 5 BGG) schon seit 2002 vorgesehene Konzept der Zielvereinbarung zwischen Verbänden behinderter Menschen und Unternehmensverbänden. Das hat bisher keinen Erfolg gehabt, weil die Unternehmensverbände von der irrigen Annahme ausgingen, es sei völlig freiwillig, ob sie das machen oder nicht. Mit der Behindertenrechtskonvention sollte das Bewusstsein dafür gewachsen sein, dass die Vermeidung von Diskriminierungen durch angemessene Vorkehrungen schon heute keine freiwillige Leistung ist, sondern ein Gebot einer diskriminierungsfreien Gesellschaft. Damit das nicht überraschend ist, was man

tun soll, ist dieses Instrument der Zielvereinbarungen eigentlich sehr empfehlenswert. Dann können die Unternehmen der Zielvereinbarung ablesen, wie ein diskriminierungsfreier Umgang mit Verbrauchern vor sich gehen kann.

**Abgeordnete Voßbeck-Kayser (CDU/CSU):** Ich habe auch eine Frage an Herrn Prof. Welti. Es geht um die individuelle Bescheiderläuterung in Leichter Sprache. Sehen Sie diesen Anspruch realisierbar bei Behörden oder welche Herausforderungen stellen sich damit auch für Behörden? Was wären eventuell denkbare Alternativen, um Barrierefreiheit für Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen spürbar zu verbessern?

**Sachverständiger Prof. Dr. Welti:** In der Tat ist es eine Herausforderung, Bescheide in Leichter Sprache zu formulieren. Das Konzept des Universal Design, also „Einfach für Alle“, würde ja im Prinzip bedeuten, es wäre gut, wenn jeder Bescheid in einer möglichst leicht und allgemein verständlichen Sprache gehalten wird. Die Barrieren dafür setzen unter anderem Sie als Gesetzgeber, wenn die Bescheide auf Gesetzen beruhen, die schwierig formuliert und erklärbar sind. Das wird man nicht kurzfristig ändern können. Deswegen ist es ein pragmatischer Weg zu sagen, nicht jeder Bescheid wird in der Originalfassung in Leichter Sprache gefasst werden können. Es muss dann also einen Anspruch darauf geben, dass die Bescheide von Seiten der Behörde übersetzt oder erklärt werden.

Die Rechtsgültigkeit eines Bescheides hängt ohnehin daran, dass er demjenigen zugegangen ist, das heißt, auch von ihm verstanden wird. Der Bürger im Rechtsstaat muss ja wissen, was von ihm verlangt wird, auch der Bürger mit Lernschwierigkeiten. Das heißt, wir müssen uns schon heute anstrengen, dass das erreicht wird. Heute ist das vielfach bei den gesetzlichen Betreuern angesiedelt. Wir haben gesetzliche Betreuungen, die deswegen notwendig sind, weil die Menschen ihre Bescheide vom Amt nicht verstehen. Wenn die Menschen ihre Bescheide vom Amt verstehen können, brauchen wir vielleicht weniger gesetzliche Betreuungen. Das wäre auch ein Ziel des Betreuungsrechts. Insofern halte ich es für sinnvoll, dass untergesetzlich im BGG ein solcher Anspruch auf Übersetzung von Bescheiden auf Wunsch in Leichte Sprache oder auf Bescheiderklärung verankert wird.

**Abgeordneter Stegemann (CDU/CSU):** Sie können Ihr Mikrofon angeschaltet lassen. Ich habe auch eine Frage zum Behindertengleichstellungsgesetz. Herr Welti, welchen Bedarf sehen Sie, das Konzept der angemessenen Vorkehrungen im BGG umzusetzen und welche Pflichten würden sich daraus voraussichtlich in welchen Bereichen und in welchem Umfang für die Bundesbehörden ergeben? Welche wesentlichen Anwendungsbereiche halten Sie daher für wahrscheinlich?

**Sachverständiger Prof. Dr. Welti:** Das Konzept der angemessenen Vorkehrungen ist ein allgemeines Gleichheitskonzept. Es zieht sich auch durch das gesamte öffentliche Recht. Wir haben beispielsweise in Artikel 24 das



Recht auf Bildung, in Artikel 25 das Recht auf Gesundheit, in Artikel 27 das Recht auf Arbeit – alles Bezugnahmen innerhalb der Behindertenrechtskonvention. Das heißt, die öffentliche Verwaltung muss auf breiter Front darauf achten, dass der diskriminierungsfreie Umgang mit behinderten Bürgerinnen und Bürgern angemessene Vorkehrungen umfassen kann. Das ist gerade in dem Moment wichtig, wo vollständige Barrierefreiheit noch nicht erreicht ist. Zum Beispiel: Wo die Barrierefreiheit dazu führt, dass ich in einen Altbau der öffentlichen Verwaltung nicht hineinkomme, ist die angemessene Vorkehrung, dass ich dafür Sorge, dass der Bürger dann mit Hilfe und Unterstützung hineinkommt, dass er notfalls hineingebracht wird, die Treppe hochgetragen wird oder was dergleichen - second best – zweitbeste Lösungen dann sind. Angemessene Vorkehrungen umfassen auch den Umgang mit dem Bürger, so dass er in der Lage ist, das Behördenhandeln gleichberechtigt zu verstehen. Auch da sind angemessene Vorkehrungen oft ein Ersatz für die noch nicht vorhandene Barrierefreiheit, wie routinemäßig Leichte Sprache oder Ähnliches. Ich denke, das Konzept sollte im BGG klarer festgeschrieben werden, als es das bisher ist, damit diese Verpflichtung auch den Behörden klar wird.

**Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Zimmer:** Wir kommen nun zur Fragerunde der SPD. Die erste Frage geht an Herrn Dr. Rosemann.

**Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD):** Meine Frage geht an Herrn Dr. Danner von der BAG Selbsthilfe. Die Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag, Eckpunkte für ein Bundesteilhabegesetz - Zitat: „unverzüglich vorzustellen“, und anschließend Zitat: „schnellstmöglich einen Gesetzentwurf für ein Bundesteilhabegesetz vorzulegen.“ Dahingegen hat sich die Bundesregierung dazu entschieden, die anstehende Reform mit einem umfassenden Beteiligungsprozess zu flankieren, der naturgemäß etwas Zeit braucht. Welche Vorgehensweise bei der Arbeit für ein Bundesteilhabegesetz halten Sie denn für sinnvoll?

**Sachverständiger Dr. Danner (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe):** Natürlich wünschen wir uns auch, dass das Bundesteilhabegesetz möglichst bald kommt. Man darf aber auf der anderen Seite nicht übersehen, dass wir doch hier ein Gesetzgebungsvorhaben haben, was sehr komplex gelagert ist. Es geht nicht nur darum, Ansprüche auf Teilhabe zu beschreiben, sondern wir müssen ein Verfahren finden, was sicherstellt, dass die Betroffenen rechtsicher und unbürokratisch bei einer Vielzahl von Trägern die Leistungen dann tatsächlich bekommen. Wir brauchen eine Sicherstellung der Angebotinfrastruktur vor Ort, eine unabhängige Beratung. Wir brauchen eine Bedarfsermittlung, die sachgerecht erfolgt. All dies erfordert den Sachverstand vieler und natürlich auch der Behindertenverbände. Insofern sind wir eigentlich ganz froh, dass es „das“ sogenannte hochrangige Beteiligungsverfahren jetzt gibt. Insbesondere zur Arbeitstechnik kann ich sagen, dass es gut ist, auch erst einmal verschiedene Handlungsoptionen aufzuwerfen, damit die Pros und Kontras ausführlich diskutiert werden können, weil uns sehr daran gelegen ist, dass das, was beschlossen wird, dann auch wirklich funktioniert und faktisch

eine Verbesserung bringt.

**Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD):** Meine zweite Frage geht auch an Herrn Dr. Danner. Ich würde gerne noch einmal auf das Thema Durchlässigkeit des Arbeitsmarkts zurückkommen. Ich würde Sie gerne fragen, wie man Ihrer Meinung nach das Eingangsverfahren für Werkstätten weiterentwickeln sollte, um Fehlsteuerungen zu vermeiden. In welcher Form könnte die Sinnhaftigkeit einer Werkstatttätigkeit beziehungsweise das Potenzial für eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt regelmäßig überprüft werden? Wer sollte hierfür zuständig sein? Welcher konkreten Leistungen bedarf es Ihrer Meinung nach, um dann auch Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt tatsächlich zu eröffnen?

**Sachverständiger Dr. Danner (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe):** Aus unserer Sicht ist es so, dass man letztendlich sehr umfassend ansetzen muss. Schon der Übergang von der Bildung, wenn man bei der inklusiven Bildung ansetzt, über Ausbildung zum Beruf muss ein durchlässiger sein. Insofern ist es natürlich so, dass wir zunächst einmal natürlich sagen müssen, dass wir ein inklusives System brauchen, was Sektor übergreifend ist. Letztendlich ist es so, dass wir mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen einen Bereich haben, der einen besonderen Schutzbereich darstellt, aber auf der anderen Seite nicht vergessen werden darf, dass das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention die Durchlässigkeit ist. Insofern halten wir den Bereich der Werkstätten schon für ein Feld, wo wir auch noch einmal im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens die unterschiedlichen Optionen sehen müssen. Was wir nicht guthießen können, ist die Überlegung an Stelle von Werkstätten andere Anbieter auf niedrigerem Qualitätsniveau heranzuziehen, um dann mehr Stellen zu schaffen. Aus diesem Grund würden wir uns lieber dafür aussprechen, dass man beim Eingangsverfahren eine komplexere Erhebung der Fähigkeiten mit einem interdisziplinären Ansatz fährt, um angemessenere Angebote in der Werkstatt vorhalten zu können.

**Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Zimmer:** Danke schön, Herr Dr. Danner. Als nächstes die Kollegin Hiller-Ohm. Ist gar nicht da, wer von Ihnen will denn jetzt eine Frage übernehmen? Dr. Rosemann, bitte.

**Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD):** Dann würde ich gerne noch die Vertreterin der Lebenshilfe fragen. Wie kann man denn Ihrer Meinung nach dauerhafte Lohnkostenzuschüsse und Leistungen der Arbeitsassistenz sinnvoll zu einem Budget für Arbeit zusammenfassen?

**Sachverständige Welke (Bundesvereinigung Lebenshilfe):** Dauerhafte Lohnkostenzuschüsse sind ein Bereich, den wir momentan unter dem Thema Budget für Arbeit benennen. Wir haben Budgets für Arbeit in verschiedenen Bundesländern. Das heißt, wir haben schon gewisse Erfahrungen damit. Sie schaffen in der Regel tatsächlich die Möglichkeit für eine gewisse Prozentzahl von Menschen mit Behinderung, aus der WfbM heraus auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Sie müssen auf dem ersten Arbeitsmarkt immer mit einer dauerhaften Unter-



stützung begleitet werden. Das ist eigentlich das Wichtige, dass man diese Kombination vorsieht. Lohnkostenzuschuss ist das eine, die Unterstützung auf dem ersten Arbeitsmarkt ist das andere. Nur wenn beides zusammengeht und auch bedarfsdeckend, nach Erhebung in einem Bedarfsermittlungsverfahren, wieviel Unterstützung braucht es, wie hoch muss der Lohnkostenzuschuss sein, kann dieses Instrument erfolgreich sein. Wenn es dann tatsächlich gut ausgestattet ist, glauben wir auch, dass es für einen wesentlich größeren Personenkreis interessant sein kann. Bisher waren die Zahlen da eher nicht so hoch, so zwischen einem und fünf Prozent. Es könnte aber durchaus ein größerer Personenkreis sein, wenn diese dauerhafte Unterstützungsleistung vernünftig ausgestaltet ist.

**Abgeordnete Schmidt** (Wetzlar (SPD)): Ich würde gerne das Thema wechseln, aber bei Frau Welke noch einmal nachfragen. Wie schätzen Sie den gleichberechtigten Zugang zu unserem Gesundheitssystem für Menschen mit Behinderungen ein? Und welche Maßnahmen und Vorkehrungen können getroffen werden, insofern Sie zu dem Schluss kommen, dass es diesen nicht gibt?

**Sachverständige Welke** (Bundesvereinigung Lebenshilfe): In der Tat, es gibt große Schwierigkeiten beim Zugang zum Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderung. Ein erster Schritt wird gerade gegangen mit dem GKV-VSG, wo bei der Auswahl von Arztpraxissitzen gesagt wird, Barrierefreiheit muss ein Kriterium sein. Wir regen aber an, dass das tatsächlich auch mit finanziellen Anreizen begleitet wird, dass Arztpraxen Zuschüssen bekommen, wenn man entsprechende bauliche Vorkehrungen nutzen muss. Vor allem ist aber wichtig, dass man sieht, Barrierefreiheit ist auch in diesem Bereich mehr als bauliche Vorkehrungen. Gerade für den Personenkreis der geistigen Behinderungen und Lernbehinderungen braucht es eine entsprechende Fachlichkeit, damit dieser Personenkreis auch von Allgemeinärzten und Fachärzten auf der ersten und zweiten Stufe vernünftig versorgt werden kann.

Wir regen an, dass hier bei entsprechenden Weiterbildungen und Weiterqualifizierungen für Ärzte Zusatzbezeichnungen geschaffen werden, die es auch für Ärzte attraktiv machen, sich in diesem Bereich fortzubilden. Auch braucht es hier Leichte Sprache. Das ist ein wichtiger Faktor. Bei Therapieempfehlungen und Diagnoseverfahren sollten diese Handreichungen auch in Leichter Sprache dargelegt werden können, so dass Patienten auch vernünftig informiert und aufgeklärt werden können. Es braucht Zeit, um Menschen mit Behinderungen zu behandeln. Wir denken, dass es auch sinnvoll ist, dies in der Ärztevergütung mit abzubilden.

**Stellvertretender Vorsitzender Prof. Zimmer**: Wir kommen nun zur Freien Runde. Die erste Frage hat der Kollege Birkwald.

**Abgeordneter Birkwald** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Backendorf vom VdK. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme wörtlich: „Es darf kein Reha-Sonderrecht für wesentlich behinderte Menschen geschaffen werden.“ Deswegen frage ich Sie: Wie hoch schätzen Sie

denn die Gefahr ein, dass das durch das neue Bundesteilhabegesetz geschehen könnte? Warum sollte aus Ihrer Sicht das Bundesteilhabegesetz im SGB IX und nicht im SGB XII angesiedelt werden?

**Sachverständiger Backendorf** (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Wir fürchten in der Tat, dass es ein Reha-Sonderrecht geben könnte. Wenn man die Entwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung sieht – Frau Welke hat das Versorgungsstärkungsgesetz angeführt –, so haben wir ein Wunsch- und Wahlrecht in § 9 SGB IX. Und jetzt wird im SGB V klargestellt, dass dieses Wunsch- und Wahlrecht auch im SGB V gilt. Wir denken, die zentralen Regelungen müssten im SGB IX erfolgen und deshalb muss man unbedingt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im SGB IX verankern. Das würde uns aber nicht reichen, sondern die Defizite bei der Weiterentwicklung des SGB IX müssten auch hier mit angegangen werden. Es geht hier um die umfassende Bedarfsermittlung, die Zuständigkeitsklärung, die Instrumente von § 14, § 10 Koordination. Des Weiteren – Prof. Welti hatte das erwähnt –, ein Sonderrecht für wesentlich Behinderte wäre auch, wenn man weiterhin daran festhalten würde, dass Teilhabeleistungen für wesentlich behinderte Menschen von Vermögen und Einkommen abhängig sind.

**Abgeordnete Ruffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht noch einmal an Prof. Dr. Lisa Pfahl. Wir haben bei Ihnen - und das wissen wir auch – einen eher skeptischen Blick auf die Werkstätten für behinderte Menschen deutlich herausgehört. Wie müssten die sich weiter entwickeln, damit sie tatsächlich Bestandteil eines inklusiven Arbeitsmarktes werden können? Welche Instrumente braucht man dafür?

**Sachverständige Prof. Dr. Pfahl**: Das ist eine komplexe und umfangreiche Frage. Auf jeden Fall muss es auch die Möglichkeit der Weiter- und Fortbildung im Arbeitsbereich geben. Es kann nicht sein, dass ich nach der Eingangsphase diese Möglichkeit verliere. Es gibt Beispiele für Öffnungen von Werkstätten, und zwar in beide Richtungen. Die eine Möglichkeit ist, sich zu einem inklusiven Arbeitsmarkt hin zu bewegen, und die andere wäre, eben auch im Bereich der Tagesförderung oder der Förderbereiche tätig zu werden, d.h., Menschen, die als voll erwerbsgemindert gelten, auch mit einzubeziehen. Ich denke, wenn wir über eine Öffnung nachdenken, müssen wir in beide Richtungen denken. Vielleicht das einmal grundsätzlich.

Es gibt auch ganz andere Modelle. Werkstätten können auch als soziale Kooperativen gegründet werden. In Italien ist das der Fall. Dann verdienen Beschäftigte und Fachkräfte in den Werkstätten ungefähr gleich viel vom Gewinn ihrer Einrichtung. Das sind Möglichkeiten, die wir vielleicht in Zukunft auch angehen oder schon mitdenken können, wenn wir heute Werkstätten betrachten. Sie sollen keine Orte darstellen, in denen Fachkräfte Karrieren machen und Personen langfristig ausgegliedert werden.

**Abgeordnete Wolff** (SPD): Mir geht es um eine Frage der betrieblichen Schwerbehindertenvertretung. Frau Helbig,



ich möchte Sie gerne fragen, wo Sie künftig die Aufgabenschwerpunkte und auch die Herausforderungen sehen, gerade vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention. Wie kann man die Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretungen stärken, damit die Integration und der inklusive Arbeitsmarkt besser gelingen?

**Sachverständige Helbig** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Schwerbehindertenvertretung spielt eine Schlüsselrolle im Bereich Arbeitswelt für schwerbehinderte Menschen. Sie hat einen sehr umfangreichen und schwierigen Job. Sie begleitet Beschäftigte nach oftmals sehr schwierigen Erkrankungen bei der Wiedereingliederung im Betrieb. Sie stellt Anträge, die oftmals sehr kompliziert sind. Dafür braucht sie momentan und auch künftig bessere Ressourcen. Alle Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich spreche, sagen, dass sie zu wenig Zeit haben, ihre Arbeit zu erledigen. Deswegen wäre die wichtigste Verbesserung für die Schwerbehindertenvertretung, wenn sie verbesserte Freistellungsmöglichkeiten hätte. Momentan gibt es eine Freistellung bei 200 schwerbehinderten Beschäftigten. Dazu kommen aber noch einmal genau so viele behinderte Menschen, die keinen Grad der Schwerbehinderung haben, um die sich die Schwerbehindertenvertretung kümmern muss. Deswegen ist es notwendig, verbesserte Freistellungsregelungen zu haben, auch eine verbesserte Heranziehung der stellvertretenden Schwerbehindertenvertretung. Die Stellvertreter müssen besser geschult werden, als es bisher geschieht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Die Schwerbehindertenvertretung muss auch tatsächlich bei allen Maßnahmen, die der Arbeitgeber plant, die schwerbehinderte Menschen betreffen, informiert und angehört werden. Das ist momentan auch noch ein Problem, was in der Praxis sehr bekannt ist. Da braucht es eine gesetzliche Verbesserung.

**Abgeordneter Schummer** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Welke von der Lebenshilfe. Es hat sich viel Differenzierung neben den Werkstätten, den Integrationsabteilungen der Unternehmen und den in virtuellen Werkstätten entwickelt. Welche strukturellen Dinge gibt es nach wie vor, die diese Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt in integrative Abteilungen der Arbeit behindern? Welche Strukturen müssen hier verbessert werden, damit diese Durchlässigkeit gestärkt werden kann?

**Sachverständige Welke** (Bundesvereinigung Lebenshilfe): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube tatsächlich, dass es ein Strukturproblem ist, das wir zum einen die Teilhabeplanung noch nicht umfassend haben, sondern dass wir sie für die WfbM speziell im Fachausschuss machen. Ich glaube, dass es sinnvoller wäre, eine Bedarfsermittlung umfassend zu machen und dann da auch den Teilhabebedarf zu ermitteln. Der Teilhabebedarf einer Teilhabe am Arbeitsleben muss unabhängig von der Institution Werkstatt sein. Das heißt, dass es dann darum geht, Teilhabe an Arbeit festzustellen und dann zu schauen, wo kann diese vernünftig unterstützt werden. Kann das in der WfbM sein? Kann das bei einem anderen Anbieter sein? Kann das mit einem Budget für Arbeit auf

dem ersten Arbeitsmarkt sein? Das gilt es dann herauszufinden und auch zu ermitteln, was für eine Unterstützungsmaßnahme es dafür braucht. Ich denke, das ist das wesentliche Strukturproblem momentan, dass das Recht zur Teilhabe am Arbeitsleben für voll Erwerbsgeminderte nur auf die WfbM zugeschnitten ist. Momentan ist eigentlich keine Alternative im Gesetz dazu vorhanden.

**Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Zimmer:** Danke schön, Frau Welke. Damit sind wir mit unserer Anhörung zu einem Ende gekommen.

Ich darf den Sachverständigen zunächst danken, dass sie sich unseren wissbegierigen Fragen gestellt haben. Ich darf mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die zahlreiche Präsenz bedanken. Das belegt – glaube ich – auch nach außen, wie wichtig uns allen dieses Thema ist. Ich darf mich bei den Zuhörern für das Interesse an diesem Thema bedanken. Ich habe eben vom Sekretariat den Hinweis bekommen, dass mit der Erstellung des Protokolls noch am heutigen Tag zu rechnen ist. Das gibt mir Gelegenheit, mich beim Sekretariat nicht nur für die Vorbereitung, sondern auch für die Nachbereitung sehr herzlich zu bedanken.

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.20 Uhr



## Personenregister

- Backendorf, Achim (Sozialverband VdK Deutschland e.V.) 429, 431, 439
- Bentele, Verena (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen) 428
- Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 439
- Ramb, Christina (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 428, 436
- Danner, Dr. Martin (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe) 429, 437, 438
- Freudenstein, Dr. Astrid (CDU/CSU) 429, 436
- Golze, Diana 424, 425, 428
- Heinisch, Daniel (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.) 429, 430
- Helbig, Silvia (Deutscher Gewerkschaftsbund) 428, 431, 432, 435, 439
- Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 438
- Hüppe, Hubert (CDU/CSU) 430
- Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 434
- Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 425, 428
- Lezius, Antje 430
- Lieberknecht, Dr. Christian (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) 429, 431, 436
- Lösekrug-Möller, PStS Gabriele (BMAS) 427
- Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 425, 428
- Poser, Nancy 429, 430, 433, 434
- Rosemann Dr., Martin 437, 438
- Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 425, 428, 434, 435, 439
- Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 429
- Schmidt (Ühlingen, Gabriele (CDU/CSU) 427, 429, 431, 438
- Schummer, Uwe (CDU/CSU) 429, 435, 436, 440
- Stegemann, Albert (CDU/CSU) 437
- Strebl, Matthäus (CDU/CSU) 436
- Vorholz, Dr. Irene (Deutscher Landkreistag) 429, 430
- Voßbeck-Kayser, Christel (CDU/CSU) 437
- Welke Antje (Bundesvereinigung Lebenshilfe) 429, 432, 438, 439, 440
- Welti, Prof. Dr. jur. Felix 429, 436, 437, 439
- Werner, Katrin (DIE LINKE.) 424, 425, 428, 433
- Wolff (Wolmirstedt), Waltraud (SPD) 431, 432, 438
- Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 424, 428, 431, 433, 434, 435, 437, 438, 439, 440
- Zimmermann (Zwickau), Sabine (DIE LINKE.) 424, 425, 428